

Amtsblatt



der Gemeinde Gornau
Dittmannsdorf



Witzschdorf



Herausgeber: Gemeindeamt Gornau
Rathausplatz 5 09405 Gornau
Telefon: (03725) 37000
Verantwortlich für den Inhalt:
Bürgermeisterin Johanna Vogler
Verteilung: kostenlos an alle Haushalte

Für die Richtigkeit der Mitteilungen des nichtamtlichen Teiles zeichnen die jeweiligen Verfasser verantwortlich.
Satz und Anzeigen: layout & design
Skrabs Verlag Obere Hauptstraße 8
09243 Niederfrohna Tel.: (03722) 85679

Ausgabe - September

22.09.2010

kostenlos

Herzliche Einladung zum Vereinsfest der Gemeinde Gornau vom 01. bis 03. Oktober 2010 auf dem Festplatz Witzschdorf - am Sportplatz

Freitag, 01.10.2010

19:00 Uhr Lampionumzug mit anschließendem Höhenfeuer
21:00 Uhr Diskothek im Festzelt (Eintritt 3,00 €)

Sonnabend, 02.10.2010

09:30 Uhr Geführte Nordic Walking Tour durch unsere schöne Heimat
ab 14:30 Uhr Großes Kinderfest mit vielen Attraktionen und Überraschungen - Kaffee und Kuchen im Festzelt, organisiert durch die Kindertagesstätten unserer Orte parallel dazu Präsentationen der Vereine um und im Festzelt

ab 20:00 Uhr Tanz für jedermann mit der Band „Mittendrin“ aus Chemnitz (Eintritt 5,00 €) und Einlagen der Faschingsvereine aus Dittmannsdorf und Witzschdorf einschließlich deren Tanzgruppen

Sonntag, 03. Oktober 2010

10:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst im Festzelt mit Pfarrer i.R. E. Gläser und dem Posaunenchor Dittmannsdorf und dem Kirchenchor Dittmannsdorf/Witzschdorf
11:30 Uhr Früh- und Mittagsschoppen mit den Witzschdorfer Blasmusikanten

Bereits jetzt danken wir allen, die ihre Hilfe und Unterstützung zugesagt haben und an der Organisation und Durchführung des Festes mitwirken.



In diesem Amtsblatt lesen Sie u.a.: Öffentliche Bekanntmachung „SANARAIS“ + Anliegerpflichten für den Winterdienst + Das Bundesministerium der Finanzen informiert

Rückblick Kommunaltag 12.08.2010



Am 12.08.2010 besuchte der Landrat, Frank Vogel, zu seinem ersten Kommunaltag auch unsere Gemeinde. Nachdem bei der Bürgermeisterin aktuelle kommunalpolitische Themen angesprochen wurden, waren sie gemeinsam unterwegs in der Kunststofftechnik Weißbach GmbH.



bereits vor 1890 gegründete Chor hatte sich aufgelöst. Doch dann gab es mit einer Evangelisation im Jahre 1910 einen Neuanfang. Schnell fanden neue Familien zur Gemeinde und kurz darauf wurde von 10 jungen Leuten ein neuer Chor gegründet, der ebenfalls bald größer wurde. Dass das Leben der Gemeinde eng mit dem Chor verknüpft war, das blieb auch in den nächsten 100 Jahren so und hat sich bis heute wenig geändert. Die Witzschdorfer Methodistengemeinde wuchs in den 20er und 30er Jahren weiter – und mit ihr auch der Chor. Bei Evangelisationen, bei denen stets auch die Musik eine große Rolle spielte, fanden vor allem viele junge Menschen zur Gemeinde. In den 30er Jahren umfasste der Chor über 40 Sänger und gemeinsam mit dem Posaunenchor und anderen Instrumenten wurden Chorwerke und Oratorien aufgeführt, auch in den Gemeinden der Umgegend, in denen Witzschdorf bald den Ruf einer „Musikgemeinde“ hatte. In den 40er Jahren erfuhr der Chor eine Verjüngung und unter Siegfried Seifert, der über 50 Jahre die Leitung des Chores inne hatte, entstand auch das „Witzschdorfer Männerquartett“, das die Gemeinde mit Reisen und Rundfunkauftritten über die Grenzen Sachsens hinaus bekannt machte. Heute ist der Chor zwar etwas kleiner als damals, ca. 20 Sänger wirken aktuell mit, doch tut er nach wie vor regelmäßig seinen Dienst. Höhepunkte im Jahr sind die Festtage wie Ostern, Pfingsten oder die jahrzehnte alte Tradition einer musikalischen Christvesper mit Krippenspiel am Heiligabend. Besonders dürfte auch die seit vielen Jahren gute Zusammenarbeit mit dem Chor der Ev.-Luth. Gemeinde sein, die sich bei gemeinsamen Gottesdiensten oder bei Veranstaltungen wie dem „Singen im Kerzenschein“ am 2. Advent bewährt hat.

Wichtig ist aber nach wie vor auch die Gemeinschaft und das nicht nur bei den 2-wöchentlichen Mittwochabendproben, sondern auch bei Sommerfesten, Weihnachtsfeiern und anderen Unternehmungen. Wer gerne singt und dies in fröhlicher Gemeinschaft tun will, der ist jederzeit eingeladen mitzumachen.

Etlche ehemalige Sänger wohnen heute weiter weg, sind Berufsmusiker geworden oder singen in anderen Chören. Gelegentlich kommen sie zurück nach Witzschdorf und singen dann auch wieder mit. Am 26. September 2010 um 10:00 Uhr zum Festgottesdienst werden viele von ihnen da sein und gemeinsam mit den Sängern und Instrumentalisten der Witzschdorfer Gemeinde singen und musizieren, denn es gibt reichlich Anlass zum Feiern – neben 100 Jahren Chor, jährt sich die Gründung der Gemeinde zum 130. Mal und die Sauer-Orgel wird in diesem Jahr 40 Jahre alt. Im Gottesdienst, der natürlich sehr viel Musik enthalten wird, werden die Sängerinnen und Sänger mit der gleichen Intention wie in den letzten 100 Jahren vor der Gemeinde stehen – zum Lob Gottes.

Neben dem Festgottesdienst am 26.09.2010, zu dem die Gemeinde herzlich einlädt, wird es im Rahmen des Festjahres am 10.10.2010 einen weiteren besonderen Musikgottesdienst geben – um 10:00 Uhr wird dann das „Chemnitzer Vocalensemble“ in der Witzschdorfer Methodistenkirche zu hören sein. Ausführlichere Informationen und weitere Termine finden sich unter: www.kirche-witzschdorf.de/tl.



OLDI-DISKO

TURNHALLE GORNAU

Samstag, 16.10.2010
Einlass: 18:30 Uhr

Kaufen Sie Ihre Karte für 3,00 EUR im Vorverkauf und erhalten dabei einen Bonus von 0,50 EUR auf ein Essen Ihrer Wahl am Abend!

Tel.: 03725 80583 oder Mobil: 0174 3094505



Mit, durch und für die Musik – 100 Jahre Chor der EmK Witzschdorf

Als im Jahre 1910 in der Evangelisch-methodistischen Gemeinde in Witzschdorf ein neuer Chor entstand, hätte es wohl keiner für möglich gehalten, dass es 100 Jahre später dieses Jubiläum zu feiern gibt. Damals erlebte die Gemeinde gerade schwierige Zeiten. Wenige Jahre vorher sollte die 1886 gebaute Kirche, übrigens die erste in Witzschdorf, zu einer Turnhalle werden und die Gemeinde in Burkhardttsdorf wollte die Kirchenbänke erwerben. Die seit der Gemeindegründung 1880 anhaltenden Auseinandersetzungen mit den staatlichen und kirchlichen Behörden, öffentliche Anfeindung und Ausgrenzung der Gemeindeglieder schienen das Ende der Gemeinde herbeigeführt zu haben, der erste,

DIE BÜRGERMEISTERIN INFORMIERT

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

der Herbst hat nun in Feld und Flur Einzug gehalten. Unsere Schulkinder lernen seit vier Wochen bereits wieder fleißig und unsere Studenten und Studentinnen bereiten sich auf das beginnende Herbstsemester vor.

Zu diesen anspruchsvollen Herausforderungen wünsche ich allen die nötige Energie, Zielstrebigkeit und viel Freude am Lernen.

Die Kirmes in Gornau ist bereits Geschichte. Ich möchte mich bei allen, die sich an der Vorbereitung und Durchführung aktiv beteiligten, auf das Herzlichste bedanken. Ein besonderes Dankeschön möchte ich allen Sponsoren aussprechen, denn ohne deren Unterstützung wäre die Kirmes nicht in diesem Rahmen möglich:

Herrn Dr. Ullrich, Frau Semmler, Frau Wahl, dem Weißbacher Tiefbau, der Firma König & Partner, der Malerfirma Lohse, dem Metallbau Schindler, der Vermögensberatung Robin Winkler, der Klempnerei Torsten Müller, dem Café Carola, der Elektrofirma Findeisen, dem Planungsbüro Hunger, der Firma Fethke, der Elektrofirma Frenzel und dem Heizungsbau Fuchs.

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

aus gegebenem Anlass möchte ich Sie darauf hinweisen, dass das Amtsblatt die erste öffentliche Informationsquelle in der Gemeinde ist. Die darin veröffentlichten Satzungen, Beschlüsse, öffentlichen Bekanntmachungen usw. sind für alle Bürger unserer Gemeinde bindend. Jeder Haushalt erhält das Amtsblatt kostenlos. Damit ist sicher gestellt, dass jeder Haushalt rechtzeitig alle Informationen, die er von der Gemeinde benötigt, erhalten hat. Es wird in Zukunft in jedem Ortsteil nur noch eine Bekanntmachungstafel geben.

Finden Sie Zeit für sich und Ihre Familie, die farbenprächtige Herbstzeit bewusst zu erleben und zu genießen.

Ihre



Johanna Vogler
Bürgermeisterin

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Die Erfüllung der Auflagen erfolgte mittels Beitrittsbeschluss des Gemeinderates der Gemeinde Gornau am 26.04.2010.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „SANRAIS“, in der Fassung vom 05.10.2007 geändert am 21.04.2008, tritt als Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung, Umweltbericht sowie zusammenfassender Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB ab dem Tag des Inkrafttretens in der Gemeinde Gornau, Bürgerbüro, Rathausplatz 5, zu den Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Formvorschriften gemäß § 215 Abs. 1 BauGB: Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis eines Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 2 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. § 215 Abs. 1 Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen (SächsGemO) ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Vogler, Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung zur Genehmigung und zum Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SANRAIS“ Gornau

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Gornau am 15.10.2007 als Satzung beschlossene vorhabenbezogene Bebauungsplan „SANRAIS“, in der Fassung vom 05.10.2007, wurde am 28.02.2008 mit Verfügung des Landratsamtes Mittlerer Erzgebirgskreis unter dem Aktenzeichen II714-2511.20-07.003/8111 gemäß § 10 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 2 u. 4 Baugesetzbuch, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006, BGBl. I S. 3316 (BauGB), mit Auflagen und Hinweisen **genehmigt**.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SANRAIS“ wurde die Errichtung einer Fotovoltaikanlage auf einem ca. 78.000 m² großen, bis dahin als Landwirtschaftsfläche genutzten Areals südöstlich der Bundesstraße 174, Bereich der Auffahrt Zschopau Nord/Gornau ermöglicht. Vorgesehen ist die Errichtung von aufgeständerten Modulen in Reihen mit einem entsprechenden Abstand zur Vermeidung gegenseitiger Verschattung von max. 32.000 m².

BEKANNTMACHUNG

der Landesdirektion Chemnitz über Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen Gemarkungen Großolbersdorf, Seiffen und Gornau vom 01. September 2010

Die Landesdirektion Chemnitz gibt bekannt, dass die Erzgebirge Trinkwasser GmbH „ETW“, Rathenaustraße 29, 09456 Annaberg-Buchholz, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat. Die Anträge umfassen:

Az.: 32-3043/6/284 - das bestehende Schieberhaus Heinzbankstraße in der Gemarkung Großolbersdorf - Flurstück 517/8,

- Az.: 32-3043/6/285 – die bestehende Chlorstation Bad Einsiedel in der Gemarkung Seiffen – Flurstück 808,
Az.: 32-3043/6/286 – die bestehenden Druckerhöhungsanlagen Dorfstraße und Eisenstraße mit Zuwegung in der Gemarkung Gornau – Flurstücke 179, 180a und 141.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Gemeinde Großolbersdorf (**Gemarkung Großolbersdorf**), der Gemeinde Seiffen (**Gemarkung Seiffen**) und der Gemeinde Gornau (**Gemarkung Gornau**) können die eingereichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit **vom Montag, dem 04. Oktober 2010 bis Montag, dem 01. November 2010**, montags bis donnerstags zwischen 8:30 Uhr und 11:30 Uhr sowie zwischen 12:30 Uhr und 15:00 Uhr, freitags zwischen 8:30 Uhr und 11:30 Uhr in der Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 159, einsehen.

Die Landesdirektion Chemnitz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 02. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 03. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch **nicht** damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuchs erteilt wird. Ein **zulässiger Widerspruch** kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Chemnitz, unter der vorbezeichneten Adresse, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 159) bereit.

Chemnitz, den 01. September 2010
Landesdirektion Chemnitz
gez. Hagenberg, Referatsleiter

WEITERE INFORMATIONEN

Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Montag, dem 25.10.2010, 19:30 Uhr, im Ratssaal Gornau statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu recht herzlich eingeladen.

Schulanmeldung

Werte Eltern der Schulanfänger 2011, die **Schulanmeldung** und die Überprüfung des Entwicklungsstandes der Schulanfänger, die im Schuljahr 2011/2012 eingeschult werden, findet am:

- 27.10.10 in der Zeit von 14:30 Uhr - 15:30 Uhr u. 16:00 Uhr - 17:00 Uhr
28.10.10 in der Zeit von 14:30 Uhr - 15:30 Uhr
03.11.10 in der Zeit von 14:30 Uhr - 15:30 Uhr u. 16:00 Uhr - 17:00 Uhr
04.11.10 in der Zeit von 14:30 Uhr - 15:30 Uhr

im Sekretariat (Schulanmeldung) und im Zimmer 7 (1. Etage pädagogische Überprüfung) der Grundschule Gornau statt. Bitte beachten Sie bei Ihrer Zeitplanung, dass in diesem Jahr erstmals die Schulanmeldung und die pädagogische Überprüfung des Schulanfängers gleichzeitig durchgeführt werden.

Es kommen alle Kinder zur Anmeldung, welche in der Zeit vom **01.07.2004 bis 30.06.2005** geboren sind, da sie schulpflichtig werden. Außerdem können alle Eltern ihr Kind anmelden, wenn es bis zum **30.09.2005** geboren ist und Sie es einschulen wollen. Bitte bringen Sie zur Anmeldung die Geburtsurkunde des Kindes mit.

Hinweis:

Alle Eltern, die für ihr Kind eine Einschulung in eine Grundschule außerhalb des geltenden Schulbezirkes vorsehen, müssen trotzdem den Termin zur Schulanmeldung in der Grundschule Gornau wahrnehmen. Ausnahme bildet nur die Anmeldung an einer Grundschule in freier Trägerschaft, welche bereits die Anerkennung durch das Staatsministerium für Kultus besitzt. Sollte es Ihnen nicht möglich sein, diese Termine wahrzunehmen, setzen Sie sich bitte telefonisch unter 03725/5236 oder per E-Mail: gsgornau@t-online.de mit mir in Verbindung.
R. Bernhardt, Schulleiterin

Anliegerpflichten für den Winterdienst auf öffentlichen Straßen

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger, da der nächste Winter unmittelbar bevorsteht, möchte ich die Möglichkeit nutzen, über die Organisation des Winterdienstes auf kommunaler Ebene zu informieren.

Der Winterdienst wird, wie schon in den vergangenen Jahren, zum Teil von der Agrar- und Baustoff- Service GmbH Marienberg sowie auch von den Mitarbeitern des Bauhofes entsprechend festgelegter Prioritäten durchgeführt.

Um den reibungslosen Ablauf des Winterdienstes gewährleisten zu können, möchte ich noch die Bitte an alle Bürger richten, ihren Anliegerpflichten bei der Schneeberäumung nachzukommen. Diese Anliegerpflichten sind in unserer Straßenreinigungssatzung verankert.

Hinsichtlich der Haltestellen des Öffentlichen Personennahverkehrs ist folgendes zu beachten: Ein öffentlicher oder privater Anlieger ist beispielsweise auch dann zum Räumen und Streuen verpflichtet, wenn auf einem Gehweg eine Haltestelle des ÖPNV für öffentliche Buslinien eingerichtet ist. Ebenso werden ab kommendem Winter Anliegerstraßen, welche eine Gesamtbreite von weniger als 3 m aufweisen, aus dem kommunalen Winterdienst herausgenommen, d.h. diese sind von den Anliegern selbst zu beräumen. Dies ergibt sich aus der Straßenreinigungssatzung § 3 Abs. 1.

Wenn wir alle in unserer Gemeinde Hand in Hand zusammenarbeiten und gemeinsam unsere Pflichten wahrnehmen, so kann auch dieser Winter getrost Einzug halten.

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 21. April 1993 und § 51 Abs. 5 des Sächsischen Straßengesetzes vom 21. Jan. 1993 hat der Gemeinderat Gornau am 08.10.97 mit Beschluss Nr. 410/97 nachstehende Satzung beschlossen:

Satzung

über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege der Gemeinde Gornau mit den Ortsteilen Dittmannsdorf und Witzschdorf

§ 1 Übertragung der Reinigungs- und Räum- und Streupflicht

- (1) Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage Gehwege nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.

§ 2 Verpflichtete

- (1) Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer oder Besitzer der Grundstücke, die an einer Straße liegen oder von ihr einen Zugang haben. Als Straßenanlieger gelten ferner

auch die Eigentümer oder Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder Träger der Straßenbaulast stehende, nicht genutzte unbebaute Flächen getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenzen und Straße nicht mehr als 10 m beträgt.

- (2) Sind mehrere nach dieser Satzung gemeinsam verpflichtet, so haben sie durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.

§ 3 Gegenstand der Reinigungs-, Räum-, und Streupflichten

- (1) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die ausschließlich dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und, falls solche nicht oder nur schmale Sicherheitsstreifen vorhanden sind, die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,50 m. Gehwege sind auch Verbindungsfußwege.
- (2) Haben mehrere Grundstücke gemeinsam Zufahrt und Zugang zur erschließenden Straße oder liegen sie hintereinander zur gleichen Straße, so erstreckt sich die gemeinsam zu erfüllenden Pflichten nach dieser Satzung auf den Gehweg, der vor den unmittelbar angrenzenden Grundstücken liegt.

§ 4 Umfang der Reinigungspflicht, Reinigungszeit

- (1) Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat sowie Unkraut und Laub. Der Umfang der Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung.
- (2) Die Gehwege sind bei Bedarf, mindestens wöchentlich vor Sonntagen sowie vor gesetzlichen Feiertagen ohne Aufforderungen zu reinigen.
- (3) Bei Gehwegreinigung ist der Staubentwicklung durch besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände, wie Frostgefahr oder ausgerufenen Wassermotstand, entgegenstehen.
- (4) Beim Reinigen darf der Gehweg nicht beschädigt werden. Der Kehricht ist sofort zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbarn zugeführt, noch in die Straßenrinne, in sonstige Entwässerungsanlagen und offenen Abzugsgräben geschüttet werden.

§ 5 Umfang des Schneeräumens

- (1) Die Gehwege sind auf eine solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass die Flüssigkeit und Sicherheit des Fußgängerverkehrs gewährleistet ist, sie sind mindestens in einer Breite von 1,00 m zu räumen.
- (2) Der geräumte Schnee und das auftauende Eis sind auf dem restlichen Teil des Gehweges soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn anzuhäufen. Die Straßenrinne und die Straßeneinläufe sind freizuhalten.
- (3) Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Gehwegfläche gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1,00 m zu räumen.
- (4) § 4 Abs. 4 Satz 1 gilt entsprechend.

§ 6 Beseitigung von Schnee und Eisglätte

- (1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie vom Fußgänger bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt ohne Gefahr benutzt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Abs. 1 zu räumende Fläche. Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand und Splitt zu verwenden.
- (2) § 4 Abs. 4 Satz 1 gelten entsprechend.

§ 7 Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege müssen werktags bis 07:00 Uhr, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen bis 08:00 Uhr geräumt und bestreut sein. Wenn tagsüber Schnee fällt oder Eisglätte auftritt, ist nach Möglichkeit unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20:00 Uhr.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 52 Abs. 1 Nr. 12 SächsStrG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Verpflichtungen aus § 1 nicht erfüllt, insbesondere
 1. die in § 3 Abs. 1 genannten Flächen entgegen § 4 nicht wöchentlich von Schmutz, Unrat Unkraut und Laub reinigt;
 2. die in § 3 Abs. 1 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften der §§ 5 und 7 räumt;
 3. bei Schnee- und Eisglätte die in § 3 Abs. 1 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften der §§ 6 und 7 streut bzw. abstumpft.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 52 Abs. 2 SächsStrG und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 500,00 EUR geahndet werden.

§ 9 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Gornau in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 22.12.1994 außer Kraft. Gornau, den 09.10.97

Olschewski
Bürgermeister

Veränderte Erreichbarkeit der Hochwasser-Hotline

Ab 25. August 2010 ist die Hochwasser-Hotline des Landratsamtes Erzgebirgskreis Montag, Mittwoch und Freitag jeweils 08:00 bis 12:00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag jeweils 08:00 bis 18:00 Uhr über die Telefonnummer **03733 831-1055** erreichbar. Die Hotline steht betroffenen Bürgerinnen und Bürgern des Erzgebirgskreises bereits seit 10. August 2010 zur Verfügung, war bisher jedoch täglich von 08:00 bis 18:00 Uhr erreichbar. Über die Hotline berät das Landratsamt des Erzgebirgskreises Bürgerinnen und Bürgern, die vom Hochwasser in der Region betroffen sind und informiert über Hilfsangebote.

Sachsen vernetzt: Azubi- und Studentenprojekte gesucht

Wir suchen für das aktuelle sowie das kommende Ausbildungsjahr für unsere Azubi- und Studentenprojekte wieder Kommunen, Schulen, Kitas, Museen, Eigenbetriebe, Vereine oder Unternehmen etc., die von unseren Auszubildenden eine eigene Webseite erstellen oder bearbeiten lassen möchten. Es fallen für die Programmierung und Administration keine Kosten oder Folgekosten an, lediglich eine Domainadresse und den entsprechenden Speicherplatz muss der Interessent bereitstellen.

**Weitere Informationen: Förderverein für regionale Entwicklung e. V. Am Bürohochhaus 2 - 4, 14478 Potsdam
Tel.: 0331 550 474 43, Fax: 0331 550 474 01
web: www.azubi-projekte.de**

Zivildienstleistende gesucht

Anerkannte Kriegsdienstverweigerer können ihren Zivildienst bei der Gemeinde Gornau ableisten. Interessenten melden sich in der Gemeinde Gornau - 03725 370016 oder in der Stadtverwaltung Zschopau - 03725 287120.

Ferien Schuljahr 2010/2011

Herbstferien	04.10.2010 - 16.10.2010
Weihnachtsferien	23.12.2010 - 01.01.2011
Winterferien	12.02.2011 - 26.02.2011
Osterferien	22.04.2011 - 30.04.2011
Sommerferien	11.07.2011 - 19.08.2011
unterrichtsfreier Tag 03.06.2011	

Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen

Das Verbrennen von kleinen Mengen nicht kompostierbaren Gartenabfällen ist vom **11.10. bis zum 23.10.2010 werktags** in der Zeit zwischen **08:00 und 18:00 Uhr**, höchstens während **zwei Stunden täglich** zulässig. Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten, insbesondere durch Rauchentwicklung oder Funkenflug. Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Mineralölprodukte oder beschichtete oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden. Es müssen 100 m Mindestabstand gehalten werden: von Bundes-, Land- und Kreisstraßen, von Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder mit Druckgasen sowie von Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt oder gelagert werden.

Das Bundesministerium der Finanzen informiert

Sehr geehrte Damen und Herren, mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die **wesentlichen Veränderungen** informieren, die mit der **Einführung der elektronischen Lohnsteuerkarte** und der Abschaffung der bisherigen Lohnsteuerkarte verbunden sind.

Ab dem Jahr 2010 wird keine Lohnsteuerkarte mehr versandt. Sie soll ab dem Jahr 2012 durch ein elektronisches Verfahren ersetzt werden. Ihre Lohnsteuerkarte 2010 behält bis zur Einführung des elektronischen Verfahrens ihre Gültigkeit. Die darauf enthaltenen Eintragungen (z.B. Freibeträge) werden ohne weiteren Antrag auch für den Lohnsteuerabzug im Jahr 2011 zugrunde gelegt. Benötigen Sie während des Jahres 2010 eine Lohnsteuerkarte, wird diese noch von der Gemeinde ausgestellt.

Bitte beachten Sie:

Sie sind verpflichtet, die Steuerklasse und die Zahl der Kinderfreibeträge auf der Lohnsteuerkarte 2010 umgehend durch das Finanzamt ändern zu lassen, wenn die Eintragungen von den Verhältnissen zu Beginn des Jahres 2011 zu Ihren Gunsten abweichen, z. B. Eintragung der Steuerklasse I ab 2011, weil die Ehe in 2010 aufgelöst wurde und somit die Voraussetzung für die Steuerklasse III weggefallen ist. Diese Verpflichtung gilt auch, wenn die Steuerklasse II bescheinigt ist, die Voraussetzung für die Berücksichtigung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende im Laufe des Kalenderjahrs jedoch entfällt.

Auch wenn sich ein für das Jahr 2010 eingetragener Freibetrag verringert (z. B. geringere Fahrtkosten für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte oder Verringerung eines Verlustes aus Vermietung und Verpachtung), kann dies ohne eine Korrektur zu erheblichen Nachzahlungen im Rahmen der Einkommensteuer-Veranlagung führen. Die Herabsetzung des Freibetrags können Sie beim Finanzamt beantragen. Ab dem Jahr 2012 müssen sämtliche antragsgebundene Einträge und Freibeträge erneut beim zuständigen Finanzamt beantragt werden. Wird im Jahr 2011 erstmalig eine Lohnsteuerkarte benötigt, stellt das zuständige Finanzamt stattdessen eine Ersatzbescheinigung aus. Ausgenommen hiervon sind ledige Arbeitnehmer, die ab dem Jahr 2011 ein Ausbildungsverhältnis als erstes Dienstverhältnis beginnen. Hier kann der Arbeitgeber die Steuerklasse I unterstellen, wenn der Arbeitnehmer seine steuerliche Identifikationsnummer (IdNr.), sein Geburtsdatum sowie die Religionszugehörigkeit mitteilt und gleichzeitig schriftlich bestätigt, dass es sich um das erste Dienstverhältnis handelt.

Wer führt künftig Änderungen durch?

Ab dem Jahr 2011 wechselt die Zuständigkeit für die Änderung der Lohnsteuerabzugsmerkmale (z. B. Steuerklassenwechsel, Eintragung von Kinderfreibeträgen und anderen Freibeträgen) von den Meldebehörden auf die Finanzämter. Die Finanzämter werden bereits im Jahr 2010 zuständig, falls die Änderungen den Lohnsteuerabzug 2011 betreffen. Für Änderungen der Meldedaten an sich (z. B. Heirat, Geburt, Kirchenein- oder -austritt) sind weiterhin die Gemeinden zuständig.

Was ändert sich für mich als Arbeitnehmer?

Die Angaben der bisherigen Vorderseite der Lohnsteuerkarte (Steuerklasse, Zahl der Kinderfreibeträge, andere Freibeträge und Religionszugehörigkeit) werden in einer Datenbank der Finanzver-

waltung zum elektronischen Abruf für Ihren Arbeitgeber bereitgestellt und künftig als Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) bezeichnet. Für das neue Verfahren müssen Sie als Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer Ihrem Arbeitgeber Ihr Geburtsdatum und Ihre IdNr. mitteilen. Bei mehreren Arbeitsverhältnissen müssen Sie Ihrem Arbeitgeber mitteilen, dass / ob er der Hauptarbeitgeber ist. Hat Ihr Arbeitsverhältnis auch schon im Jahr 2010 oder 2011 bestanden, liegen Ihrem Arbeitgeber diese Informationen zum Abruf der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale bereits vor. Bei einem Arbeitgeberwechsel im Jahr 2011 muss der Arbeitnehmer die Lohnsteuerkarte vom alten Arbeitgeber anfordern und beim neuen Arbeitgeber einreichen.

Werden neue Daten erhoben und sind meine Daten geschützt?

Bei dem neuen elektronischen Verfahren werden keine zusätzlichen persönlichen Daten erhoben. Lediglich die Organisation der Übermittlung Ihrer bereits in den Melderegistern und bei den Finanzämtern gespeicherten Daten wird sich ändern. Der Schutz Ihrer Daten ist gewährleistet! Die Verwendung Ihrer Daten unterliegt strengen Zweckbindungsvorschriften.

Wem werden meine Daten zur Verfügung gestellt?

Nur Ihre aktuellen Arbeitgeber sind zum Abruf der ELStAM berechtigt. Mit Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses entfällt diese Berechtigung. Sie können bei Ihrem zuständigen Finanzamt beantragen, dass nur von Ihnen konkret benannte Arbeitgeber Ihre ELStAM anfragen und abrufen, oder aber, dass von Ihnen konkret benannte Arbeitgeber vom Abruf Ihrer ELStAM ausgeschlossen werden (Positivliste/Teilspernung/Vollsperrung). Kann Ihr Arbeitgeber auf Grund einer Sperrung keine Daten abrufen, ist er verpflichtet, Ihren Arbeitslohn nach Steuerklasse VI zu besteuern.

Wie erhalte ich Auskunft über meine gespeicherten Daten?

Welche ELStAM zur Übermittlung gespeichert sind und welcher Arbeitgeber diese in den letzten zwei Jahren abgerufen hat, können Sie ab dem Einsatz des elektronischen Verfahrens jederzeit über das ElsterOnline-Portal <http://www.elsteronline.de/einsehen>. Dazu ist eine Authentifizierung unter Verwendung der IdNr. im ElsterOnline-Portal notwendig. Darüber hinaus ist das für Sie zuständige Finanzamt Ansprechpartner für Auskünfte zu Ihren gespeicherten ELStAM.

Weitere Informationen finden Sie unter www.elster.de.

Mit freundlichen Grüßen Ihr Finanzamt und Ihre Meldebehörde

Straßenerfassung mittels Videofahrzeug

Ab spätestens dem 01.01.2013 sind alle sächsischen Städte und Gemeinden gesetzlich verpflichtet, ihre Buchführung von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesens „Doppik“ (Doppelte Buchführung in Konten) umzustellen. Im Hinblick auf diese Neuerung sind frühzeitig umfangreiche Vorbereitungsmaßnahmen durchzuführen. Einen wichtigen Punkt hierbei spielt die Erfassung und Bewertung des gesamten Vermögens der Gemeinde Gornau. Die kommunale Verkehrsinfrastruktur wird dabei einen hohen Stellenwert einnehmen. Zur Gewinnung von exakten Daten ist die Befahrung der Straßen mittels eines Videofahrzeugs notwendig. Dabei erfolgt im ersten Schritt die optische Erfassung der Verkehrsflächen, dem sich eine entsprechende Vermessung anschließt. Die Durchführung dieser Befahrung sowie die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch das Ingenieurbüro Meier, August-Horch-Straße 48, 08141 Reinsdorf. Die Ausführung dieser Arbeiten beginnt voraussichtlich ab Oktober dieses Jahres und wird sich über einen Zeitraum von 2 Monaten erstrecken. Die erfassten Daten dienen ausschließlich verwaltungsinternen Zwecken in Form der Vermögensdarstellung der Gemeinde Gornau. Zudem bildet die lückenlose Dokumentation der Straßendaten die Grundlage für ein modernes Straßenverwaltungsmanagement. Bei Fragen steht Ihnen Herr Berger, Stadtverwaltung Zschopau, Bauamt, unter der Rufnummer 03725/287241 bzw. Herr Bludau, Hauptamt, unter der Rufnummer 03725/287125 zur Verfügung.

- Projektgruppe Doppik -

Woche der individuellen Gestaltung an der MS „Martin Andersen Nexö“ Zschopau

Ein neues Schuljahr hat begonnen und viele neue Eindrücke kommen auf unsere Schüler zu. Ein wichtiges Ereignis im Schuljahr ist die „Woche

der individuellen Gestaltung“. In dieser Zeit erleben die Schüler die Schule einmal anders, wissenschaftlich und spielerisch geht es dabei zu. In der Woche vom 27.09. - 01.10.2010 ist es wieder soweit. Viele interessante Veranstaltungen werden durchgeführt. Als Beispiele möchte ich nennen - die Fahrt in das KZ Buchenwald und nach Weimar für die Klassen 10, Theaterprojekt Klasse 5, Einblicke gewinnen in die Zeit des Barock in Dresden oder in das Mittelalter in Annaberg, Fahrt in das Schullandheim Grünheide, Test der Sportlichkeit, Multi-Kulti-Tag u.v.m. Eine wichtige Voraussetzung für die Durchführung dieser Art von Unterricht ist unsere Altstoffsammlung. Wir hoffen, diese wird wieder erfolgreich sein, damit auch in diesem Schuljahr genug Geld zur Finanzierung der Projekttagge u.ä. vorhanden ist. *AG Öffentlichkeitsarbeit*



Bianca Arnold - Offene Kinder- und Jugendarbeit beim Sozialwerk des dfb e.V. Johannisstraße 58a, 09405 Zschopau
Tel.: 03725 - 84949, Fax: 03725 - 709035
E-Mail: bianca.arnold@sozialwerk-erz.de

Freizeitangebote Gornau, Witzschdorf & Dittmannsdorf Oktober 2010

- Mittwoch 06.10.10 **Gemeinsames Backen** in der KiTa „Zwergenland“ 09:00 - 10:30 Uhr, Beitrag: 1,00 €
- Donnerst. 21.10.10 **Kreativangebot** in der KiTa „Pustelblume“ in Witzschdorf 15:00 - 16:30 Uhr, Beitrag: individuell
- Mittwoch 13.10.10 **Sport und Spiel** für Kinder ab 5 Jahre in der Turnhalle Gornau 15:00 - 16:30 Uhr, Beitrag: 0,50 €
- Donnerst. 28.10.10 **Bewegungs- und Spielangebot** für (Groß) Eltern und ihre 2 bis 4jährigen Kinder 15:30 - 16:30 Uhr Turnhalle Witzschdorf Beitrag: 0,50 €

!BITTE ANMELDUNGEN BIS JEWEILS 1 TAG VORHER!
Achtung! Der **Eltern-Kind-Sport** (Kinder 2 - 4 Jahre) findet derzeit im Rahmen eines Projektes mit der Physiotherapie Viehweger & Förster **dienstags** statt.

Wann und wo? **15:30 - 16:30 Uhr** in der Turnhalle Großolbersdorf am **19./26. Oktober 2010**

Wenn Sie Interesse haben noch teilzunehmen, melden Sie sich bitte unter dem oben angegebenen Kontakt oder kommen Sie vorbei.

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

WIR GRATULIEREN

den Geburtstagskindern

im Monat August

Witzschdorf		
Hengst, Wolfgang	03.08.39	71 Jahre
Renner, Edgar	12.08.29	81 Jahre

im Monat September

Dittmannsdorf		
Kluge, Gerda	01.09.38	72 Jahre
Wenzel, Herbert	07.09.36	74 Jahre
Nitsche, Horst	11.09.31	79 Jahre
Schüppel, Lothar	15.09.37	73 Jahre
Gerstenberger, Martha	19.09.26	84 Jahre
Adam, Reinhold	23.09.40	70 Jahre
Otto, Heinz	26.09.29	81 Jahre
Heß, Waltraud	30.09.33	77 Jahre
Gornau		
Hänel, Rolf	02.09.32	78 Jahre
Winkler, Inge	02.09.34	76 Jahre
Degen, Waltraud	04.09.33	77 Jahre
Rößler, Walter	05.09.25	85 Jahre

Fiedler, Dorothea	06.09.27	83 Jahre
Müller, Christa	07.09.26	84 Jahre
Reichel, Wolfgang	07.09.26	84 Jahre
Steinhöfel, Inge	08.09.33	77 Jahre
Amon-Amonsens, Ingeburg	08.09.33	77 Jahre
Hempel, Dieter	08.09.40	70 Jahre
Köhler, Gisela	09.09.28	82 Jahre
Görner, Anni	11.09.33	77 Jahre
Viehweger, Judith	12.09.34	76 Jahre
Weber, Maria	12.09.36	74 Jahre
Endesfelder, Christa	14.09.27	83 Jahre
Schubert, Ursula	14.09.32	78 Jahre
Wurmstich, Dieter	14.09.37	73 Jahre
Emmrich, Ingrid	15.09.23	87 Jahre
Wächtler, Heinz	16.09.39	71 Jahre
Görner, Ester	17.09.30	80 Jahre
Sowade, Bernhard	17.09.36	74 Jahre
Wisinger, Helmut	19.09.33	77 Jahre
Uhlich, Erich	19.09.39	71 Jahre
Baumann, Gertrud	20.09.13	97 Jahre
Noack, Elisa	21.09.22	88 Jahre
Nestler, Johannes	21.09.28	82 Jahre
Lorenz, Annelore	21.09.38	72 Jahre
Messig, Helga	21.09.39	71 Jahre
Hengst, Walter	22.09.28	82 Jahre
Mauersberger, Walter	22.09.33	77 Jahre
Poller, Kurt	22.09.35	75 Jahre
Freitag, Wolfgang	23.09.39	71 Jahre
Schaarschmidt, Helga	24.09.26	84 Jahre
Fiedler, Hans	25.09.31	79 Jahre
Hofmann, Rudi	25.09.33	77 Jahre
Orgis, Werner	26.09.21	89 Jahre
Kaden, Helga	26.09.35	75 Jahre
Ullrich, Siglinde	26.09.39	71 Jahre
Strohschenk, Erika	27.09.38	72 Jahre
Messerschmidt, Karin	27.09.39	71 Jahre
Leber, Käthe	27.09.40	70 Jahre
Löschner, Elfriede	28.09.15	95 Jahre
Mauersberger, Johannes	28.09.28	82 Jahre
Dathe, Günter	29.09.27	83 Jahre
Altman, Ilse	29.09.17	93 Jahre
Witzschdorf		
Reinhold, Ilse	03.09.28	82 Jahre
Enzmann, Gottfried	09.09.30	80 Jahre
Ludwig, Ortwin	13.09.37	73 Jahre
Schmalhofer, Gudrun	13.09.37	73 Jahre
Arnold, Ilse	18.09.24	86 Jahre
Weise, Walter	22.09.31	79 Jahre
Schubert, Horst	24.09.39	71 Jahre
Oehme, Wolfgang	28.09.33	77 Jahre

Das Fest der Diamantenen Hochzeit feierten

in Gornau Erika und Walter Rößler und in
Dittmannsdorf Gerda und Rudi Pilz.

Herzliche Glückwünsche und noch viele schöne gemeinsame Stunden.

Den Bund für das Leben haben im Standesamt Zschopau geschlossen:

Holger und Nicole Schmidt, geb. Felber, Gornau, OT Dittmannsdorf



Sterbefälle im August 2010

- am 03.08. **Raimund Lohse**
zuletzt wohnhaft in Marienberg
im Alter von 79 Jahren
- am 07.08. **Hans Steiner**
zuletzt wohnhaft in Gornau
im Alter von 98 Jahren
- am 08.08. **Eberhard Ritter**
zuletzt wohnhaft in Gornau
im Alter von 80 Jahren
- am 19.08. **Werner Vogler**
zuletzt wohnhaft in Gornau
im Alter von 75 Jahren



VEREINE UND VERBÄNDE

Der Zauberer von Oz - Aufführung der Laienspielgruppe Dittmannsdorf/Witzschdorf

Die Laienspielgruppe präsentiert in diesem Herbst eine märchenhafte Bühnenadaptation der vor 110 Jahren erschienen Erzählung „Der Zauberer von Oz“ des US-amerikanischen Schriftstellers Lyman Frank Baum. Mit einer spannenden Geschichte sowie aufwändigen Kostümen und Bühnenbildern wird für Groß und Klein wieder unterhaltsames Theater geboten. Lassen Sie sich verzaubern! Die Handlung spielt im magischen Land Oz, in dem Zauberer, Hexen und andere phantastische Wesen leben: Eines Tages fegt ein Wirbelsturm über Kansas und weht das Mädchen Dorothy und ihren Hund Toto samt Haus in dieses wundersame Land Oz. Bei ihrer Landung dort erschlägt das Haus zufällig eine böse Hexe, welche die dort lebenden Munchkins tyrannisiert hat, wofür diese Dorothy sehr dankbar sind. Obwohl das Land wunderschön ist, möchte Dorothy wieder zurück nach Kansas. Doch nur der Zauberer von Oz, der Herrscher des Landes, kann ihr helfen, nach Hause zurückzukehren. Auf ihrer abenteuerlichen Reise in die Smaragdenstadt, wo der Zauberer residiert, trifft sie eine Vogelscheuche, einen Holzfäller aus Blech und den feigen Löwen. Die drei schließen sich Dorothy an, denn auch sie haben alle einen Wunsch, den der mächtige Zauberer ihnen erfüllen soll. Aber auf dem Weg lauern auf die Vier Gefahren und Abenteuer. Sie müssen schwierige Prüfungen bestehen und treffen weitere merkwürdige Bewohner. Als sie endlich die Stadt erreichen, wartet schon die nächste Überraschung auf die Vier ...

Die Aufführungen finden am 2. und 3. Wochenende im Oktober in der Turnhalle Dittmannsdorf statt. Beginn der Vorstellung ist am 09./15./16.10.2010 um 19:30 Uhr und am 10./17.10.2010, 15:30 Uhr.

Die Eintrittskarten kosten 5 € bzw. ermäßigt 3 €. Eine Kartenvorbestellung bei Familie Wohmann unter 03725/786585 oder 0162/9173582 wird unbedingt empfohlen! Restkarten sind an der Abendkasse nur in Einzelfällen erhältlich.

Neues vom Tiroler Fußball

Unsere 1. Männermannschaft ist sehr erfolgreich in die neue Bezirksklassensaison gestartet. Das 1. Punktspiel wurde in Burkhardtsdorf mit 5:1 gewonnen. Es folgten zwei Unentschieden zu Hause gegen Jahnsdorf (2:2) und in Zschopautal (1:1). Unsere nächsten Gegner sind:

03.10.2010	15:00 Uhr	SV Tirol - Motor Marienberg
16.10.2010	15:00 Uhr	Tanne Thalheim - SV Tirol
24.10.2010	15:00 Uhr	SV Tirol- TSV Geyer

Auch unsere 2. Mannschaft legte einen erfreulichen Start in die neue Saison hin. Zum Auftakt holte man ein achtbares 1:1 beim Mitabsteiger Bostendorf I, danach besiegte man zu Hause Scharfenstein/Großolbersdorf II mit 4:1 und deklassierte in Lengefeld II den Gegner mit 8:0. Es ist zu hoffen, dass diese Ergebnisse dazu beitragen, auch die nächsten Spiele erfolgreich zu gestalten, um in der Spitze der 2. Kreisklasse mitspielen zu können.

Mit sportlichem Gruß Jens Weise, Vereinsvorsitzender



Neues von Germania Gornau



Die Punktspielsaison 2010/11 der Bezirksklasse ist mittlerweile im vollen Gange. Es gab nicht wenige Leute, die unserer jungen Mannschaft ein zweites schweres Jahr in dieser Erzgebirgsstaffel prophezeiten. Zur Überraschung unserer treuen Anhänger steht der SV Germania nach drei Spieltagen an der Tabellenspitze und sorgte bisher für einige „Paukenschläge“. Ohne diese Tatsache überzubewerten, freut man sich dennoch über einen gelungenen Saisonstart. Bemerkenswert sind der Zusammenhalt innerhalb der Mannschaft und die Einsatzfreude während der bisherigen Spiele. Gute Trainingsleistungen spiegeln sich in den Punktspielen wieder und es wird ein gesunder Konkurrenzkampf um die einzelnen Positionen geführt. Mit Tanne Thalheim konnte am 1. Spieltag gleich ein Favorit in Gornau begrüßt werden. Der Ausgleichstreffer von R. Menzel in der Nachspielzeit zum 2:2 war völlig verdient. Im ersten Auswärtsspiel in Geyer sollte es dann noch turbulenter zugehen, denn nach 0:2 Rückstand drehten die Germanen die Partie und gewannen mit 5:4 Toren. Wer jetzt gedacht hat, es gibt keine Steigerung, der wurde letzten Sonntag vollends überrascht, gegen den großen Rivalen aus Zschopau. Im 2. Heimspiel gelang unserer Elf zur Kirmes vor überaus zahlreichen Zuschauern ein großer 5:1 (4:0) Erfolg. Mit R. Menzel, M. Trinks, N. Beyer, Ph. Heinelt und Kapitän St. Pröger trugen sich fünf verschiedene Spieler in die Torschützenliste ein. Es war wohl das erste Mal überhaupt, dass eine Gornauer Mannschaft diesen Gegner bezwingen konnte. Bei aller Freude sollte dennoch auf die Euphoriebremse getreten werden. Wichtig ist es allemal, weiter konstant zu spielen, um am Saisonende die Qualifikation für die neue Erzgebirgsliga zu erreichen. Für die tolle Unterstützung durch unsere treuen Anhänger bisher, möchten sich die Spieler ganz herzlich bedanken. Mit 7 Punkten und 12:7 Toren hat sich unsere Elf damit die Tabellenführung geholt. Aber auch unsere 2. Mannschaft kann von einem gelungenen Saisonauftakt sprechen, denn nach dem 4:3 Erfolg gegen Kühnheide hat man mittlerweile schon 6 Punkte auf dem Konto. Wo der Weg für unsere A-Jugend hinführt, wird noch zu beantworten sein. Nach dem 2:4 gegen Geithain in der Bezirksliga hofft man bald auf die ersten Punkte. Schön wär's. Auf geht's GERMANEN!!

JUDO-CLUB Gornau e.V.



Gruppenbild v.l. 1.Reihe: Trainer E.Tändler, Richard Fiedler, Jakob Lindner, Benedict Hartmann, Theodor Rößler, Trainer Reimar Sesser 2.Reihe: Sebastian Schuffenhauer, Anton Bartel, David Meyer, Tom Zimmermann

Gornauer Judoka in Langenhessen erfolgreich

2 x Gold, 1 x Silber, 3 x Bronze und diverse 5. und 7. Plätze lautete die Erfolgsbilanz des JUDO-CLUB Gornau e.V. am 04. September 2010. Angetreten waren die Kampfsportler bei der 19. Auflage des Sparkassen-Cup in Langenhessen, welcher vom JC Werdaun ausgerichtet wurde. Angetreten waren 300 Teilnehmer von 29 Vereinen aus Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Tschechien, um ihre Besten zu ermitteln. In der Altersklasse U10 standen für Gornau Fabian Rauer (- 31 kg) und Benedict Hartmann auf der Tatami. Während Fabian alle seine Kämpfe bravourös meisterte, allen seinen Gegnern die Hallendecke zeigte und Gold holte, reichte es bei Benedict leider nur zu Bronze. Bei intensivem Training, sprich mehr Aufmerksamkeit bei den Übungen könnte demnächst durchaus eine noch bessere Platzierung herauspringen. Christian Achatz (- 50 kg) und Theodor Rößler erkämpften sich in der Altersklasse U12 leider nur Platz 5. Beide zeigten gute Leistungen und konnten mit guten Techniken überzeugen. Leider fehlte ihnen das letzte Quäntchen Glück, um mit auf dem Treppchen zu stehen. Die Altersklasse U14 wurde vom Gornauer JC mit insgesamt 7 Sportlern besetzt. Hier konnte zum wiederholtem Male Richard Fiedler (- 38 kg) überzeugen Er beendete alle seine Begegnungen siegreich und holte dadurch Gold. Der in der gleichen Alters- und Gewichtsklasse startende Jakob Lindner

musste sich nur seinem Vereinskameraden geschlagen geben und holte Silber. Je 1 Mal Bronze erkämpften sich in der Gewichtsklasse - 46 kg Anton Bartel und David Meyer. Zu mehr Medaillen hat es in dieser Altersklasse leider nicht gereicht. Tom Zimmermann musste sich mit einem undankbaren 5. Platz begnügen und Robert Drescher sowie Sebastian Schuffenhauer erkämpften sich nur Rang 7. In der Gesamtwertung des Sparkassen-Cup siegte Zwickau vor Teplice und Werdau.



1. Platz Fabian Rauer

Fotos: E.Tändler

Nordic Walking - als sportlicher Geburtstagsgruß zum Fest am 03.10.2010

Zum Vereinsfest der Gemeinde Gornau mit ihren Ortsteilen Dittmannsdorf und Witzschdorf zum 20. Geburtstag des wieder vereinigten Deutschlands wird am Samstag, dem 02. Oktober 2010 eine geführte Tour im Nordic Walking stattfinden. Sie beginnt um 09:30 am Festgelände/Sportplatz in Witzschdorf. Alle Interessierten und Sportfreunde der Bewegung an der frischen Luft und in der Gemeinschaft Gleichgesinnter sind herzlich dazu eingeladen. Auch Neueinsteiger sind willkommen! Stöcke können gegen eine Gebühr von 2,- € ausgeliehen werden.

Auf diesen Tag und eine rege Teilnahme freut sich Annett Landeck

Geschichtliches aus Witzschdorf



Das abgebildete Haus wurde bereits 1928 errichtet und hat heute die Adresse Gartenweg 6. Erst im Jahr 1932 erfolgte durch Gründung einer Kleingartenanlage die nächste Besiedlung in diesem Gebiet. Bereits schon zu dieser Zeit gab es für wirklich kinderreiche Familien Unterstützung vom Staat. Ca. 5 bis 9 Kinder waren damals Normalität. Am 08.11. 1910 heirateten in Witzschdorf, Frau Emma Meta Vogler und Herr Albert Wilhelm Wolf.

Emma Meta Vogler wurde am 21.07.1889 in Witzschdorf als Tochter der Eltern Christiane Marie, geb. Brödner, und Heinrich Albert Vogler geboren.

Albert Wilhelm Wolf wurde am 26.04.1880 als Sohn der Eltern Katharina, geb. Haselmeier, und Albert Wolf in Kirchberg (Oberschlesien) geboren. Herr Wolf war von Beruf Geschirrführer und Schweizer (Melker). So ist es erklärlich, dass die Familie Wolf in Witzschdorf nur unter „**Wolf-Schweizer**“ bekannt war. Es ist überliefert, dass in dieser Ehe 16 Kinder geboren wurden, 11 davon waren Lebendgeburten. Der Tischlermeister, Herr Richard Schneider, war zu dieser Zeit im Witzschdorfer Gemeinderat. Durch ihn ist folgendes überliefert: Die Witzschdorfer Gemeindeverwaltung wurde von „Höherer Stelle“ aufgefordert, für die kinderreiche Familie „Wolf-Schweizer“ ein Haus zur Verfügung zu stellen. Das Grundstück wurde als Reichsheimstätte zur Verfügung gestellt. Heimstättengeber war die Gemeinde Witzschdorf. Im Jahre 1928 wurde dieses Vorhaben und vor allem der Standort vom Witzschdorfer Gemeinderat beschlossen. Bei der Standortsuche war man sich einig, für die „Wolf-Schweizers“ kommt nur ein Standort - entfernt vom Ortskern - in Frage. Nach Auszug der „Wolf-Schweizers“ wechselten mehrmals die Eigentümer. Eigentümerfolge:

1928 - 1947	Fam. Wolf	1947 - 1967	Fam. Müller
1967 - 2007	Fam. Pilz	2007 -	Fam. Zimmermann

In den Jahren 2007/2008 erfolgte durch die Eigentümer, Constanze und Jörg Zimmermann ein Totalumbau. S. Gläser

DRK Lehrgänge

Der DRK Kreisverband Mittleres Erzgebirge e.V. bietet an folgenden Terminen Lehrgänge für „Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort“ (8 Unterrichtsstunden) für den Erwerb der Führerscheinklassen A, A1, B, BE, L, M und T an: am 02.10.2010, in Marienberg, DRK Bürgerzentrum, Katharinenstr. 24 am 09.10.2010, in Zschopau, Volkshochschule, Johannisstr. 58 am 16.10.2010, in Olbernhau, Volkshochschule, Grünthaler Str. 115 am 30.10.2010, in Marienberg, DRK Bürgerzentrum, Katharinenstr. 24 Alle Lehrgänge finden in der Zeit von 08:00 - 15:00 Uhr statt.

Termine für Erste Hilfe Grundlehrgänge (16 Unterrichtsstunden)

Lehrgang: am 30.09. und 01.10.2010

Lehrgang: am 27.10. und 28.10.2010

Dieser Lehrgang ist gültig für den LKW-Führerschein und Ersthelfer in Betrieben. Termin für ein Erste-Hilfe-Training (Auffrischungslehrgang für Ersthelfer in Betrieben)

Lehrgang:

am 28.09.2010

Alle Lehrgänge

finden von 08:00

- 15:00 Uhr, im

DRK-Bürger-

zentrum, Katha-

rinenstr. 24, in

Marienberg statt.

Anmeldungen

sind beim DRK

Kreisverband

Mittleres Erzge-

birge e.V.

unter der Tel.-Nr.

03735/91390

oder 913944

möglich.

TAXI-GÖTZE

Kundenbüro

R.-Breitscheid-Str. 12 in **ZSCHOPAU**
(03725) 22111

Taxiruf zum Nulltarif 0800 / 86 85 84 8 freecall

Anzeigen

DANKSAGUNG

EIN HERZ STEHT STILL, WENN GOTT ES WILL.

Nachdem wir unseren lieben Vater, Opa und Uropa
Herrn

WERNER VOGLER

geb. 04.04.1935 gest. 19.08.2010

zur letzten Ruhe gebettet haben, möchten wir uns für die liebevollen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch Wort, Schrift, stillen Händedruck, Blumen und Geldzuwendungen sowie letztes Geleit bei allen Verwandten, Bekannten, Freunden und Nachbarn ganz herzlich bedanken. Besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Büttner für seine tröstenden Worte.

In stiller Trauer

Tochter Bärbel mit Matthias und Kindern

Sohn Andreas mit Ingrid und Kindern

Elektro - Hänel - Gornau



Inh.:

Sven Hänel

Elektrohandwerk

*heute so wichtig
wie morgen!*

Chemnitzer Straße 10 - 09405 Gornau

Tel.: 03725/5339 oder 0172/6927598 - Fax: 03725/5344